

Antrag des Präsidiums zur Hamburger Wettspielordnung

Alter Text

Die Hamburger Wettspielordnung setzt sich aus der WO des DTTB, den ergänzenden Durchführungsbestimmungen des HTTV und der Spielausschussordnung des HTTV zusammen.

Neuer Text

Die Hamburger Wettspielordnung setzt sich aus der WO des DTTB, den ergänzenden Durchführungsbestimmungen des HTTV und der Spielausschussordnung des HTTV zusammen.

Änderungen der WO des DTTB werden zeitnah eingepflegt und die aktuelle HWO dann veröffentlicht. Die einzelnen Änderungen der WO des DTTB werden in der Zeitschrift „Tischtennis“ veröffentlicht. Änderungen der WO des DTTB bedürfen keiner Zustimmung des Verbandstags.

Begründung

Der HTTV hat sich satzungsgemäß verpflichtet, die WO des DTTB anzuerkennen. Somit bedarf es keiner Zustimmung dieser Änderungen durch den Verbandstag des HTTV.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Antrag des Präsidiums zur Änderung der Gebührenordnung

Der Verbandstag möge folgende Änderung der Gebührenordnung mit Wirkung ab 1.7.2021 beschließen:

Aktuelle Regelung der Gebührenordnung

1.2 Meldegebühren

1.2.2	Verbandsabgabe je Spieler	
	Erwachsene	€ 22,00
	Jugend	€ 4,00

Neue Regelung der Gebührenordnung

1.2 Meldegebühren

1.2.2	Verbandsabgabe je Spieler	
	Erwachsene ¹	€ 22,00
	Jugend	€ 4,00

Fußnote:

- ¹ Für Spielberechtigungen für den Erwachsenenenspielbetrieb in der Saison vom 1.7.2021 bis 30.6.2022 wird eine Meldegebühr von € 13,00 erhoben.

Darüber hinaus wird der Haushaltsplan für das Jahr 2021 entsprechend angepasst.

Begründung:

Pandemiebedingt hat sich für das Jahr 2020 eine deutliche finanzielle Entlastung des Verbands ergeben. Diese finanziellen Mittel werden derzeit nicht zwingend vom HTTV benötigt. Die Vereine haben mit diesem Antrag die Möglichkeit, diesen Vorteil mit einem Umfang von rund TEUR 32 abzuschöpfen. Wird dem Antrag nicht stattgegeben, werden die vorhandenen Mittel auf das nächste Jahr vortretragen und stehen den Vereinen bei Kostensteigerungen als Entlastung zur Verfügung.

Die Bezugnahme auf die Verbandsabgabe für Erwachsene resultiert daraus, dass dies die bedeutsamste Gebührenposition ist. Die Gebühr für Jugendliche bleibt unverändert, da die Vereine hiervoor durch den Jugendförderungsfonds ohnehin weitgehend entlastet werden.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Antrag des USC Paloma zum Verbandstag 2021: Änderung HWO H 1.4.1

Der USC Paloma beantragt, die HWO im Punkt H 1.4.1 wie folgt zu ändern:

Aktuell:

Damen eines Vereins, die keine eigene Damenmannschaft gemeldet haben und deren Verein insgesamt weniger Damen meldet als zur Sollstärke einer Damenmannschaft benötigt wird, können auf Antrag des Vereins von der Einsatzbegrenzung befreit werden.

Neu:

Damen eines Vereins, die keine eigene Damenmannschaft gemeldet haben und deren Verein insgesamt weniger als 6 Damen meldet, können auf Antrag des Vereins von der Einsatzbegrenzung befreit werden.

Begründung:

Die derzeitige Regelung suggeriert, dass die Meldung einer Damenmannschaft bereits mit nur 4 gemeldeten Spielerinnen erfolgen soll. Es wird dabei nicht berücksichtigt, dass eine Teilnahme am Punktspielbetrieb ohne jegliche Ersatzoption i.d.R. nicht praktikabel ist.

Vereine mit wenigen Damen benötigen in diesem Punkt dringend ein wenig mehr Flexibilität. Zur Zeit besteht die Situation, dass die Meldung einer vierten Dame für die aktuellen Spielerinnen dieser Vereine eine Einsatzbeschränkung in Herren-Teams zur Folge hat. Dies ist sowohl für die Spielerinnen als auch ihre Vereine sportlich unbefriedigend. Zudem erschwert es Vereinen, die (noch) nicht am Damenspielbetrieb teilnehmen, neue weibliche Mitglieder zu gewinnen.

André Arscholl

USC Paloma

Abteilungsleitung Tischtennis

Gültig ab 01.07.2021

Abstimmung: mehrheitlich angenommen